

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation

Band: 30 (1954)

Heft: 6

Artikel: Vermehrte Zusammenarbeit unter den schweizerischen Bibliotheken :
Referat gehalten an der Tagung der Arbeitsgruppe "Studien- und
Bildungsbibliotheken", in Bern, 29. November 1954

Autor: Altermatt, Leo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN - NOUVELLES

VSB - SVD ABS - ASD

1954

Jahrgang 30 Année

Nr. 6

VERMEHRTE ZUSAMMENARBEIT UNTER DEN SCHWEIZERISCHEN BIBLIOTHEKEN

*Referat, gehalten an der Tagung der Arbeitsgruppe „Studien- und
Bildungsbibliotheken“, in Bern, 29. November 1954,*

von Leo ALTERMATT

Das Verlangen nach Zusammenarbeit unter den schweizerischen Bibliotheken entspricht einem natürlichen Bedürfnis. Das Begehren ist darum so alt wie unsere Vereinigung selbst, und aus dem Wunsche ist längst schon eine Verpflichtung geworden. Die früheren Statuten der VSB., datiert 20. Oktober 1940, umschrieben diese Vereinsaufgabe in dem etwas allgemein gehaltenen Satze: « Förderung des schweizerischen Bibliothekswesens in allen seinen Richtungen », und sie wiesen den Weg hinzu, indem sie « die Bearbeitung von Aufgaben auf dem Gebiete der Bibliographie und der Dokumentation » anregten. Die neuen, im Herbst 1954 in Pruntrut genehmigten Satzungen geben ein getreues Bild der *tatsächlichen* Verhältnisse, wenn sie an die Spitze des Dokumentes, sozusagen als primäre Aufgabe, in Paragraph 2 die Forderung stellen: « Die Vereinigung bezweckt die Zusammenarbeit unter allen Bibliotheken der Schweiz ». — Es wäre undankbar, und wir böten ein nach allen Seiten verzerrtes Bild von der Tätigkeit der VSB, wenn wir die gewaltigen Leistungen gerade auf dem Gebiete der Zusammenarbeit verkennen oder auch nur zu schmälern suchten. Die Vereinigung hat hier Erfolge errungen, auf die wir alle stolz sind, und die stets ein Ruhmesblatt in der Vereinsgeschichte darstellen werden, gaben sie doch dem schweizerischen Bibliothekswesen einen derart enormen Auftrieb, daß wir ohne diese Schöpfungen unsere stets wachsenden Aufgaben gar nicht mehr erfüllen könnten. Erinnern wir an den *Interurbanen Leihverkehr*, an dieses unvergleichliche Kleinod eines zauberhaften « Tischlein-deck-dich », dessen Wunderkraft uns und den unzähligen Bibliotheksbenutzern immer wieder zugute kommt, und dessen uns freiwillig und mit größter Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellte Gaben wir mit einer gewissen Selbstverständlichkeit hinnehmen. Denken wir an das damit verbundene große Werk des *Schweizerischen Gesamtkataloges*, den wir heute in

aller Ruhe besichtigen und bewundern dürfen. Der Gesamtkatalog ist im Verlaufe weniger Jahrzehnte für alle Bibliotheken unseres Landes zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument und zu einer zentralen Auskunftsstelle geworden, die sich in den Dienst der Forschung und der Wissenschaft stellt. Der GK. hat der Schweizerischen Landesbibliothek eine neue, geradezu nationale Aufgabe, zugleich aber auch eine stets wachsende Belastung gebracht. Es gebührt sich, daß gerade wir Vertreter der Stadt- und Kantonsbibliotheken mit Dank und Anerkennung der unzähligen Dienste gedenken, die uns Herr Dr. Egger und die übrigen Beamten dieses Kataloges durch ihre nur allzuoft recht zeitraubenden Auskünfte und Hinweise wie durch die Lenkung der täglich flutartig einlaufenden Suchkarten erwiesen haben. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Schaffung des *interurbanen* und des *internationalen Ausleihescheines* hingewiesen werden. Diese beiden, scheinbar unbedeutenden Hilfsmittel haben den Ausleiheverkehr merklich erleichtert und damit auch gefördert. — Mit Bewunderung blicken wir auf unser Patenkind, auf die *Schweizerische Volksbibliothek*, die sich innert verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer heute nicht mehr wegzudenkenden Stiftung entwickelt hat. Durch die besondere Berücksichtigung aktueller Bildungsbestrebungen und die weitgehende Anpassung an die Praxis nordischer und angelsächsischer Bibliotheken hat die SVB bei uns weitherum Pionierarbeit geleistet und dem guten Unterhaltungsbuch wie dem sorgfältig ausgewählten Bildungs- und Fachbuch neue und dankbare Leserkreise zugeführt. Die Zeit arbeitet für die Volksbibliothek modernen Stils. Es wäre falsch, schenken wir Repräsentanten der Studien- und Bildungsbibliotheken den Zielen und Methoden dieser neuen, uns in mancher Hinsicht verwandten, aber viel beweglicheren und von einer geradezu unbändigen Initiative erfüllten Körperschaft nicht volle Beachtung. — Weisen wir bei diesem Überblick auf die unvergänglichen Werke, die in unserem Kreise durch rege Zusammenarbeit entstanden sind, auch auf das *Verzeichnis ausländischer Zeitschriften* hin, die sich in schweizerischen Bibliotheken befinden. Es ist als Frucht langer Beratungen, großer Hingabe und unermeßlicher Opfer an Zeit und Geld entstanden und wird im kommenden Frühling verbessert und nach allen Seiten erweitert in 4. Auflage erscheinen. Es ist ein erstklassiges Hilfsmittel für die Ausleihe, aber auch für bibliographische Hinweise und eignet sich darum in gleicher Weise für die Forschung wie für Technik und Industrie. Helfen wir nach Kräften mit, dem dringend notwendig gewordenen Hilfsmittel reicher Dokumentation den erwünschten Absatz zu sichern. — Dem Willen zur Zusammenarbeit verdanken auch unsere *Arbeitsgruppen*

ihr Dasein. Sie sind durch die neuen Statuten eigentliche Organe der VSB geworden und ermöglichen durch den Zusammenschluß gleichgerichteter Bibliotheken erst eine fruchtbare Aussprache über alle jene Probleme, die sich stetsfort stellen. Die Arbeitsgruppen fördern dadurch, daß hier die Lebensäußerungen der einzelnen Bibliotheken zusammenströmen, die Sorgen und Nöte gemeinsam und in hilfreicher Art diskutiert werden, nicht nur das einzelne Institut, sondern sie festigen auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und stellen sich damit in den Dienst des gesamten schweizerischen Bibliothekswesens. — Erwähnen wir schließlich auch die Bibliotheks- und die Gehaltsstatistik, die schon manchem Bibliotheksleiter beim Ausbau seines Institutes wertvolle Dienste geleistet haben und die Bemühungen um die berufliche Ausbildung.

Dürfen wir aber bei aller Bewunderung des Erreichten uns mit diesen unbestreitbaren Erfolgen zufrieden geben? Verlangt die harte Wirklichkeit nicht einen noch viel engeren Zusammenschluß? Von allen Seiten hören wir Klagen und vernehmen wir Jammerrufe über ungenügende Anschaffungskredite, über einen allzu knapp bemessenen Personaletat, über räumliche Enge und Behinderung in den Büchermagazinen, während gleichzeitig die Ansprüche an die Bibliotheken in einemfort wachsen. Die Diskrepanz zwischen dem Erreichten und den an uns gestellten Anforderungen wird immer größer, und es zeigen sich kaum Möglichkeiten, den Schwierigkeiten Herr zu werden, es sei denn, wir suchen auf allen Gebieten das *Prinzip größtmöglicher Ökonomie* auszuwerten und bei Wahrung aller Selbständigkeit die *Rücksicht auf das Ganze* nicht aus dem Auge zu verlieren. Was ich hierunter verstehe, sei an zwei grundlegenden Sondergebieten unserer Tätigkeit erläutert.

a) *Fragen des Buchbestandes*

Jede Bibliothek hat entsprechend ihrem besonderen Charakter primäre Sammelaufgaben zu erfüllen. Zu den unumgänglichen Pflichten jeder wissenschaftlichen Stadt- und Kantonsbibliothek gehört wohl überall die möglichst vollständige Sammlung und Archivierung des gesamten heimatlichen Schrifttums, also aller Imprime der betreffenden Stadt, des Stadtbezirkes oder des gesamten Kantons, in dem die Bibliothek steht, gleichgültig, ob es sich um selbständige Werke, Broschüren, Einblattdrucke (Theater- und Konzertprogramme), Zeitschriften, Kalender oder um Zeitungen aller Art handelt. Alle diese Dokumente sollen in den Dienst der Wissenschaft, vor allem der heimatlichen Forschung gestellt werden und mit Hilfe zuverlässiger Kataloge bequem erfaßt werden können. Eine sorgfältige Dokumentation gibt Auskunft über die ein-

schlägigen Artikel und Abhandlungen, soweit sie in Periodica irgendwelcher Art und irgend eines Ortes erschienen sind. Aber auch das Sammeln von Bildermaterial, soweit es die heimatliche Geschichte, einzelne Persönlichkeiten, Volk, Wirtschaft und Kultur des klar umrissenen Territoriums illustriert, gehört in diesen Pflichtenkreis hinein. Graphische Blätter, also Stadt-, Dorf- und Landschaftsbilder, Kostümlblätter, geographische Karten usw., ebenso Bildausschnitte, Photographien, Filmstreifen, photographische Platten, Plakate, Exlibris, handschriftliche Briefwechsel, Chroniken und einschlägige Musikalien verdienen es, daß wir ihnen unser Interesse, ja unsere ganze Liebe schenken, insofern all dies oder einiges davon nicht von anderer Stelle gesammelt wird.

Zu diesen Sammel-, Archiv- und Dokumentationsaufgaben gesellt sich — und diese Bemühungen sind eo ipso im Begriff «Bibliothek» eingeschlossen — die selbstverständliche Verpflichtung, eine besondere Art von Werken zu pflegen, die sich der einzelne Benutzer in vielen Fällen nicht leisten kann und die darum in reicher Zahl als Nachschlagewerke der Lesesaalbibliothek einverleibt werden müssen. Ich denke an die allgemeinen wissenschaftlichen Enzyklopädien, betreffe es Konversationslexika oder Fachlexika der einzelnen Wissensgebiete; ich denke ferner an Wörterbücher der verschiedenen Sprachen, an Sammelbiographien und an einen soliden Grundstock von Bibliographien. In die gleiche Reihe gehören die grundlegenden Lehrbücher der einzelnen Wissenschaften und die Klassiker der schönen und der wissenschaftlichen Literatur. Es darf auch eine angemessene Sammlung bibliothekswissenschaftlicher und bibliothekstechnischer Fachliteratur nicht fehlen.

Wie viele Stockwerke sich über diesem festgefügt und unentbehrlichen Fundament erheben, hängt von den besonderen lokalen Verhältnissen, von der Bibliothekstradition und zu guter Letzt auch vom Charakter der Bibliothek ab. Es gibt Institute, die gewisse Wissensgebiete möglichst vollständig sammeln; andere Bibliotheken beschränken sich aus diesem oder jenem Grunde auf die allgemein verständliche Literatur auf den Gebieten der reinen und der angewandten Naturwissenschaft; wieder andere Bibliotheken schenken mit Recht der Bildungsliteratur und der beruflichen Fachliteratur große Beachtung; sie bauen die weitverzweigte Belletristik mit Liebe und Hingabe aus und werben, den Strömungen der Zeit entsprechend, um die große Masse des Volkes. Es gibt andererseits Bibliotheken, die immer noch den Traum der Universalbibliothek weiter träumen und auf allen Gebieten beschlagen sein wollen. Die Frage, wo der Trennungsstrich gezogen wird, ist für unsere Problemstellung

von geringer Bedeutung. Eines aber scheint mir wichtig. Es hat keinen Sinn, daß jede Bildungs- und Studienbibliothek mit beschränkten Mitteln das zu erreichen sucht, was selbst den Hochschulbibliotheken versagt bleibt: die Pflege wissenschaftlicher und technischer Spezialliteratur auf möglichst vielen Wissensgebieten. Jede Bibliothek sollte sich vielmehr, neben den ihr primär auferlegten Sammelpflichten im Interesse einer weitgehenden Vollständigkeit auf *ein Spezialgebiet* oder auf *wenige, genau umschriebene Sammelgebiete* konzentrieren. Die Zentralbibliothek Solothurn hat sich seit Jahrzehnten auf Urgeschichte, Archäologie, Geschichte und Kunst spezialisiert; sie wird, insofern die versprochene tatkräftige Mitwirkung der Industrie nicht ausbleibt, eine Uhren- und Papierbibliothek schaffen, die den heimatischen Betrieben zugute kommt und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung spiegelt. Die Kantonsbibliothek Frauenfeld setzt sich aus wirtschaftlicher Verpflichtung heraus die Aufgabe, im besonderen die landwirtschaftliche Literatur zu pflegen. In ähnlicher Art sollte jedes Institut unserer Arbeitsgruppe sich bescheiden und ihm durch genau umschriebene Sammelaufgaben einen besonderen, durch den Aufbau der Sammlung bestimmten Charakter geben. Dadurch würden die finanziellen Mittel zweckmäßig verwendet; es käme nicht mehr vor, daß gewisse entbehrliche Werke ein dutzendmal angeschafft würden, während andere, aufschlußreiche und qualitativ hochstehende Literatur nicht oder nur einmal sich in schweizerischen Bibliotheken vorfindet. Die Universitätsbibliotheken könnten sich auf den Sammelgebieten der Studien- und Bildungsbibliotheken weitgehend entlasten und ihre Aufwendungen anderen, bisher zu kurz gekommenen Studiengebieten zuweisen. An Hand einer Umfrage sollte das besondere Sammelgebiet jedes Institutes ermittelt und das Ergebnis in den « Nachrichten » veröffentlicht werden. Dubletten solcher Spezialsammlungen könnten ohne besondere Anfrage in die hiefür bestimmten Bibliotheken wandern.

In noch viel ausgesprochenerem Maße als bei den selbständigen Werken würde sich der Segen einer aus freien Erwägungen weitgehend *gelenkten Anschaffungspolitik* auf dem Gebiete des *Zeitschriftenwesens* auswirken. An Hand des neuen Zeitschriftenverzeichnis läßt sich in eindeutiger Art feststellen, daß — abgesehen von den in jeder Bibliothek benötigten historisch-heimatkundlichen Zeitschriften und den Zeitschriften allgemeiner Natur — ein und dieselbe periodische Publikation von einer Großzahl von Bibliotheken geführt wird, während andere Zeitschriften von Bedeutung fehlen oder nur schwer greifbar sind. Hat es einen Sinn, daß wie mir Herr Dr. Wälchli, der Bearbeiter des ZV 4 mitteilt, z. B. die

Revue de l'art ancien et moderne. Paris 1897—1937, zehnmal, die
 Revue belge de philologie et d'histoire. 1922 —, fünfmal, die
 Revue générale de botanique. Paris 1889 —, neunmal, die
 Revue trimestrielle canadienne. 1915 —, fünfmal, die
 Revue générale des chemins de fer. Paris 1878 —, 14mal, die
 Revue chrétienne. Paris 1854—1926, 11mal, die
 Revue critique de droit international. Paris 1905 —, 16mal

vorhanden sind, während zahlreiche Zeitschriften der verschiedensten Gebiete, denken wir nur an Literatur, Kunst, Psychologie und Medizin nirgends zu finden sind? Greifen wir wenige Beispiele heraus:

Medizin:

Archivio di patologia e clinica medica. Bologna 1921 —
 Australian journal of dermatology. 1951 —
 British journal of anaesthesia. 1923 —
 British journal of plastic surgery. 1948 —

Literatur, Kunst

Leader. Dublin 1920 —
 Literary guide and rationalist review. London 1885 —
 London quarterly and Holborn review. 1853 —
 Marginales. Bruxelles 1945 —

Psychologie, Psychiatrie:

Psiche. Rom 1948 —
 Psychiatria Japonica. 1899 —
 Psychological service center journal. Washington 1949 —
 Psykologien ok erhverslivet. Kopenhagen 1945 —.

Es liegt mir ferne, die freie Verfügungsgewalt der einzelnen Bibliotheken, die in ihrer Mehrheit einst von souveränen Stadt-Staaten geschaffen worden sind, zu beschränken und an Stelle des altererbten und uns durchaus gemäßen föderalistischen Prinzips einen Bibliotheksvogt mit diktatorischer Gewalt setzen zu wollen. Wir sollten uns vielmehr auf freiwilliger Basis dazu einverstanden erklären, grundsätzlich keine neue Zeitschriftenserie zu beginnen, bevor auf einer besonderen, bei allen Bibliotheken zirkulierenden Zeitschriftenstandortskarte festgestellt ist, wo sich die Zeitschrift bereits vorfinde und ob sich die Neuanschaffung tatsächlich auch rechtfertige. Es gibt schon heute Universitätsbibliotheken, die diese Praxis strikte innehalten und jedem Zeitschriftenballast zugunsten eines wertvollen Zuwachses konsequent aus dem Wege gehen. Eine strenge Revision der Zeitschriftenabonnemente dürfte sich nach dem Erscheinen des ZV 4 überall aufdrängen.

b) Grundfragen der Katalogisierung

Wir bleiben auf halbem Wege stehen, wenn Hand in Hand mit der Oekonomie der Mittel bei den verschiedenen Dienststellen der Verwaltung nicht auch eine *Oekonomie der Kräfte* erstrebt wird. Gerade auf diesem Gebiete laboriert jede Bibliothek auf eigene Faust, und doch gibt es auch hier Probleme, an deren Lösung die Gesamtheit der Bibliotheken nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. Denken wir nur an das recht schwierige Kapitel der *Katalogisierung*. Schon aus Rücksicht auf den Gesamtkatalog sollten verschiedene Probleme abgeklärt und gewisse Minimalforderungen erfüllt werden. Hat es einen Sinn, daß jede Bibliothek auf diesem Gebiete besondere Wege geht, nach eigenen Regeln arbeitet und sich in schwierigen Fällen den Kopf zerbricht, wie der Einzelfall zu behandeln sei. Noch schlimmer ist es, wenn wir uns mit Gelegenheitslösungen begnügen. Die meisten Bibliotheken lehnen sich freilich auf diesem Gebiete an bestehende Instruktionen an. In der welschen Schweiz läßt man sich im großen und ganzen von den Regeln der französischen, im Tessin wohl von der Ordnung der italienischen Bibliotheken und in der deutschen Schweiz weitgehend von der alten Preußischen Instruktion leiten. Wie sehr aber auch hier unter dem Druck neuer Forderungen alles in Fluß geraten ist, zeigt die Tatsache, daß in den genannten Nachbarländern wie in den angelsächsischen Staaten die Unzulänglichkeit der bestehenden Ordnungen längst erkannt worden ist und in mühseliger Kleinarbeit und in stetem Kampf mit den Vertretern der Tradition eine zeitgemäße Neufassung der Instruktion erstrebt wird. In Deutschland sind sich alle Bibliotheken über die Reformbedürftigkeit der Preußischen Instruktion einig. Ob aber eine radikale Abkehr von anscheinend bewährten Regeln wünschbar sei oder eine bloße Anpassung an die heutigen Erfordernisse versucht werden soll, darüber gehen die Meinungen aus Rücksicht auf die bestehenden Kataloge auseinander. Sollen also — abgesehen von dem wenig befriedigenden ersten Teil der Preußischen Instruktion, der sich mit der Terminologie befaßt, abgesehen auch vom unklaren Aufbau und den recht widerspruchsvollen und z. T. fehlerhaften Beispielen — die oft schwer verständlichen grammatisch-formalen Gesichtspunkte der Preußischen Instruktion zugunsten der mechanischen Wortfolge, wie dies die anglo-amerikanischen Regeln vorschreiben, die heute auch von den Franzosen weitgehend übernommen worden sind, aufgegeben werden? Sollen, um zwei weitere durchaus aktuelle Probleme anzudeuten, Anthologien, Textausgaben, Gesetze und Werke der bildenden Kunst unter dem Verfasser resp. dem Herausgeber oder unter dem Sachtitel eingeordnet werden? Ist der Inhalt des

Buches oder die Form des Titelblattes für die Aufnahme maßgebend, und wie steht es mit den immer üppiger aus dem Kraut schießenden Gesellschaftsschriften? Gilt hier der persönliche Verfasser, der Titel der Schrift oder geben wir dem Begriff des körperschaftlichen Verfassers den Vorzug?

In all diesen und in vielen anderen Fragen sollten wir im eigenen Haus und wenn immer möglich auch im Kreise der schweizerischen Bibliotheken Ordnung schaffen. Eine Vereinbarung drängt sich auf; wir würden damit uns und dem Personal des GK viel Zeit und Arbeit ersparen. Die Schweizerische Landesbibliothek hat eben eine ausführliche Katalogisierungsinstruktion geschaffen. Könnte sie nicht in unserem Kreise diskutiert und als wünschenswerte Grundlage oder aus Rücksicht auf das gesamte schweizerische Bibliothekswesen gar als verpflichtende Wegleitung anerkannt werden?

Wenn wir uns bemühen, das Bibliothekswesen unseres Landes in wünschenswerter Form und aus freiem Entschlusse zu einem sinnvoll gegliederten Organismus zusammenwachsen zu lassen, dürfen wir auch andere aktuelle Probleme nicht außer Acht lassen. Denken wir

- a) an die *Handschriftenkatalogisierung*, die meiner Ansicht nach zu den dringendsten Aufgaben jeder Bibliothek gehört. Auch hier sollten einheitliche Prinzipien aufgestellt werden, damit die Kataloge einander ergänzen und auch als Ganzes ein zuverlässiges und unentbehrliches Hilfsmittel darstellen;
- b) an den Druck von *Gesamt- und Zuwachskatalogen*;
- c) an die fachgemäße *Restaurierung alter Bucheinbände* und an die damit zusammenhängende Frage der *Auswertung alter Einbandmakulatur*, soweit sie dokumentarischen Wert besitzt;
- d) an die kommenden Aufgaben der *Bucheinbandkatalogisierung*, um die es bei uns noch recht schlimm steht, und doch könnte sie reiche Früchte tragen.

Auf allen diesen und vielen anderen Gebieten sollten die Erfahrungen der einzelnen Bibliotheken mehr als bisher ausgewertet werden. Dadurch könnten die Tagungen der Arbeitsgruppen, ohne daß das freundschaftliche Moment zurückgedrängt und die Aussprache über die Sorgen und Bedürfnisse der eigenen Bibliothek geschmälert würde, letzten Endes die Rolle von eigentlichen Studienkommissionen erfüllen, die das Bibliothekswesen unseres Landes nach bestimmten Richtungen lenken und den Ausbau maßgebend fördern.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß meine programmatischen Ausführungen in folgenden Merksätzen zusammenfasse:

1. Die Erkenntnis, daß die Bibliothek kein totes Gebilde, sondern ein lebendiger, entwicklungsfähiger Organismus ist, hat sich heute überall durchgesetzt.
2. Der Benutzerkreis hat sich in den letzten Jahrzehnten weitgehend verändert, indem neben dem Gelehrten, Wissenschaftler und Studenten auch der bildungshungrige Vertreter der nichtakademischen Berufe vermehrten Zugang zum Buch und damit zur Bibliothek verlangt.
3. Die Entwicklung zur modernen Gebrauchsbibliothek, deren Aufgaben sich ständig mehren, ohne daß Zuschüsse und Hilfsmittel in gleichem Maße wachsen, zwingt uns, zahlreichen Gemeinschaftsproblemen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.
4. Durch größtmögliche Oekonomie der Kräfte und eine entsprechende Arbeitstechnik könnte das schweizerische Bibliothekswesen als Ganzes auf einen wesentlich leistungsfähigeren Stand gebracht werden.
5. Die Sondersammelgebiete jeder wissenschaftlichen Bibliothek sollten klar abgegrenzt und eindeutig festgelegt werden.
6. Der Ankauf von wissenschaftlichen Zeitschriften darf erst vorgenommen werden, wenn die gegenseitige Konsultation erwiesen hat, daß der beabsichtigte Zuwachs allgemein einem dringenden Bedürfnis entspricht.
7. Es ist wünschenswert, daß gewisse Verwaltungsarbeiten nach genau umschriebenen Prinzipien vorgenommen werden. Vor allem wäre zu begrüßen, wenn sich gewisse einheitliche Katalogisierungsregeln schaffen ließen, oder wenn gar eine einheitliche Katalogisierungsinstruktion anerkannt würde. Eine solche Vereinbarung begünstigte den Arbeitserfolg und die interkantonale Zusammenarbeit und förderte damit unser Bibliothekswesen¹⁾.

1) Erst nachträglich weist mich Herr Dr. Eugen Egger in freundschaftlicher Art auf den Vortrag von Herrn Dr. Felix Burckhardt « Rationalisierung der Sammeltätigkeit der schweizerischen Bibliotheken » (Nachrichten, Nr. 38 vom 5. Dezember 1934, S. 349—367) hin. Es freut mich, daß ich zwei Jahrzehnte später, unbeeinflußt zu ähnlichen Resultaten gekommen bin wie sie Kollege Burckhardt am ersten Fortbildungskurs der VSB in Zürich aussprach. Wie aktuell all diese Fragen sind, zeigt sich auch darin, daß die Probleme der « Leistungsteigerung im Bibliotheksdienst » und der « Gelenkten Literaturerwerbung » auch am 3. Österreichischen Bibliothekartag diskutiert wurden (siehe Biblos, Jahrg. 3, Heft 4, S. 153 ff.).